

per Fax ✓

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

AFS

OBERBÜRGERMEISTER	
17. FEB. 2015	
Nr.	
1 Zur Stellungnahme	
2 Zur Kts.	
3 Antwort vor Ab- sendung vorlegen	
4 Antwort zur Unter- schrift vorlegen	

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 – 2907
Telefax: 09 11 / 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

mk / 16. Februar 2015
Schuh / Thiel

Bauliche Entwicklungsmöglichkeiten der Ortschaften rund um den Flughafen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Änderung der Lärmbereiche des Flughafens im Jahr 2014 hat Auswirkung auf die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Ortsteile um den Flughafen. Diese Entwicklung sollte frühzeitig und mit einem gesamtheitlichen Ansatz für alle betroffenen Stadtteile konzeptioniert werden.

Diesen Prozess nur für einzelne Stadtteile um den Flughafen anzustoßen halten wir für nicht sinnvoll. Daher sollte für die Orte Kraftshof, Buch, Almoshof, Lohe und Ziegelstein sowie Buchenbühl eine Prüfung der Nachverdichtung sowie der Ortsrandbebauung vorgenommen wird. Diese Prüfung sollte zeitnah unter Einbeziehung der Bürger erfolgen.

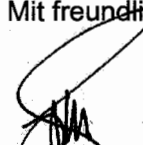
Die Erarbeitung und Prüfung des Agrarstrukturgutachtens wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Konzeption der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten sollte daher bereits parallel erfolgen. Vor allem junge Familien möchten ihre Bauwünsche aufgrund der optimalen Finanzierungssituation baldmöglichst umsetzen. Ein Zuwarten auf die Auswertung des Agrargutachtens verschärft die Wohnungssituation nur zusätzlich. Gerade in Buch sind viele Bauwünsche bekannt, die ein schnelleres Handeln erfordern - zumindest dort wo Flächen von den Eigentümern sowie der Landwirtschaft als mögliche Bauflächen nicht umstritten sind.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

- Die Verwaltung entwickelt ein bauliches Umsetzungskonzept für eine Nachverdichtung innerhalb der Ortsteile Kraftshof, Buch, Almoshof, Lohe, Ziegelstein sowie Buchenbühl.
- Es wird dargelegt, wie Bauwünsche als Ortsabrundung ortsverträglich nach § 34 BauGB möglichst zeitnah umgesetzt werden können.
- Die Umsetzung für die einzelnen Stadtteile kann dabei zeitlich – je nach Priorität und Kapazität in der Verwaltung – gestaffelt erfolgen. Eine inhaltliche Gleichbehandlung der betroffenen Ortsteile ist dabei sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender